



Gemeinde Tunau

Jahresabschluss 2022

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 12.06.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	597.303,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	553.970,27
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	43.333,11
1.4	Außerordentliche Erträge	32,68
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	6,91
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	25,77
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	43.358,88
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	520.857,16
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452.007,05
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	68.850,11
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.832,80
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.772,17
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	2.060,63
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	70.910,74
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.867,01
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	18.867,01
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	52.043,73
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-52.043,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	5.217.212,75
3.3	Finanzvermögen	104.306,45
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	5.321.519,20
3.7	Basiskapital	3.695.056,03
3.8	Rücklagen	353,39
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-102.762,94
3.10	Sonderposten	1.112.226,75
3.11	Rückstellungen	35.478,69
3.12	Verbindlichkeiten	581.167,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	5.321.519,20

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Tunau in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	10
Ergebnisrechnung	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	30
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	31
Finanzrechnung	32
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	37
Investitionen	39
Bilanz	41
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	41
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	45
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	59
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	59
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	59
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	59
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	60
Anhang	61
Organe der Gemeinde Tunau	61
Anlagen	62
Anlage 1: Vermögensübersicht	62
Anlage 2: Forderungsübersicht	63
Anlage 3: Schuldenübersicht	64
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	66
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	67
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	68
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	69

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Tunau ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2022 vor. Es handelt sich um den siebten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Tunau.

Erfreulicherweise ist es im siebten doppelten Haushaltsjahr gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem Überschuss ab. Der Überschuss in Höhe von 43.358,88 € dient zur teilweisen Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren.

Im Jahr 2022 ist es gelungen, die Abschreibungen vollumfänglich zu erwirtschaften. Dies ist eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist leicht positiv jedoch lange nicht gut. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte zwar erwirtschaftet werden, jedoch die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht nachgewiesen werden. Am Ende des Jahres 2022 wird noch immer ein Kassenkredit ausgewiesen.

Schönau im Schwarzwald, den 25. April 2023

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Tunau in Zahlen

- **Einwohner** zum 30.06.2021 181
- **Gemarkungsgröße** 405 ha
 - o davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 207 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 190 ha
 - o davon (kommunale) Weidefläche 123 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - o Steuerkraftmesszahl 164.374
 - o Bedarfsmesszahl 300.750
 - o Schlüsselzahl 136.376
 - o Sockelgarantie 16.076
 - o Familienleistungsausgleich 11.798
 - o Kindergartenförderung 0
 - o Integrationslastenausgleich 0,00
 - o Steuerkraftsumme 239.663
 - o Steuerkraftsumme je Einwohner 1.324,10

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2022 ist sehr erfreulich. Im Ergebnishaushalt war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 14.910 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wird ein Überschuss von 43.333,11 € ausgewiesen. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden.

Im Sonderergebnis ergibt sich ein Überschuss von 25,77 €.

Auch die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich leicht positiv. Durch einen Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 68.850,11 € konnte die Tilgung von 18.867,01 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2022 betrug der Zahlungsmittelbestand 0,00 €.

Die Ausstattung an liquiden Mitteln muss als sehr bedenklich bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 30.204,51 € auf 5.321.519,20 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktiva** nahm um 65.855,00 € ab. Es wird nun mit 5.217.212,75 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch planmäßige Abschreibungen betrug 69.566,81 €. Die Vorräte nahmen um 939,64 € zu und betragen zum 31.12.2022 3.642,42 €.

Das Finanzvermögen stieg um 35.650,49 € auf 104.306,45 €. Davon entfallen 15.190,25 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 70.252,30 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 1.736,47 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 0,00 €. Das Geldvermögen der aufgelösten Naturpflegegemeinschaft wird von der Gemeinde verwaltet. Zur besseren Abgrenzung wurde ein Sparkassenzertifikat angelegt. Dieses weist zum 31.12.2022 ein Guthaben von 17.127,43 € aus und wird unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere ausgewiesen.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 3.592.646,48 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.695.056,03 € auf das Basiskapital, 353,39 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses sowie 102.762,94 € auf vorgetragene Fehlbeträge.

An Sonderposten wurden 43.458,51 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 1.112.226,75 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 581.167,28 €. Das sind 37.449,27 € weniger als im Vorjahr. Allein die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 315.213,09 €. Dazu kommen weitere 202.892,86 € an Liquiditätskrediten zum 31.12.2022 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 62.202,77 €.

Ausblick (Stand 15.05.2023)

Zum Haushaltsjahr 2023 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Tunau traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell auf dem Planansatz, ist aber für das Gesamtergebnis marginal.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Tunau ist das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Ohne ein adäquates Betriebsergebnis des Gemeindewalds ist kein positives Jahresergebnis möglich.

Im Haushaltsplan des Jahres 2023 ist im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 46.900 € vorgesehen. Grund hierfür sind deutlich höhere Umlagen an den GVV Schönau, vor allem im Bereich Kindergarten da deutlich mehr Kinder nach Schönau in den Kindergarten gehen als die Jahre zuvor.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Um auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Durch die schwierige wirtschaftliche Lage im Gemeindewald, war es der Gemeinde Tunau leider in den letzten Jahren, außer im Jahr 2022, nicht möglich den Gesamtergebnishaushalt auszugleichen. Deshalb ist es umso wichtiger, in den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser, durch kostendeckende Gebühren nach § 14 KAG, ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Die Vorgaben der Gemeindeordnung (§ 78 Grundsätze der Erzielung von Erträgen) sind hier eindeutig.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	190.485,47	186.590	198.136,46	11.546-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	129.375,78	118.620	134.901,52	16.282-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	40.848,23	45.200	45.188,70	11
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	93.473,49	101.365	100.506,87	858
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	65.409,34	84.105	109.566,45	25.461-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	975,76	0	623,76	624-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	64,82	0	42,68	43-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.204,08	7.710	8.336,94	627-
11	=	Ordentliche Erträge	528.836,97	543.590	597.303,38	53.713-
12	-	Personalaufwendungen	8.196,24-	9.700-	11.651,08-	1.951
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.249,84-	168.125-	146.672,47-	21.453-
15	-	Abschreibungen	62.944,53-	69.235-	69.566,81-	332
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.713,66-	3.730-	5.372,65-	1.643
17	-	Transferaufwendungen	250.287,84-	256.055-	262.196,14-	6.141
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.330,10-	51.655-	58.511,12-	6.856
19	=	Ordentliche Aufwendungen	543.722,21-	558.500-	553.970,27-	4.530-
20	=	Ordentliches Ergebnis	14.885,24-	14.910-	43.333,11	58.243-
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	32,68	33-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	12,81-	0	6,91-	7
23	=	Sonderergebnis	12,81-	0	25,77	26-
24	=	Gesamtergebnis	14.898,05-	14.910-	43.358,88	58.269-
26		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	43.358,88-	43.359
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0,00	0

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0,00	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12,81	0	0,00	0
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	14.885,24	14.910	0,00	14.910

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.106,47	12.390	12.553,15	163-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	168,12	165	183,93	19-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.194,03	10.470	10.287,06	183
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	975,76	0	623,76	624-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	964,59	955	963,07	8-
10	=	ordentliche Erträge	20.408,97	23.980	24.610,97	631-
11	-	Personalaufwendungen	8.196,24-	9.700-	8.320,24-	1.380-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.219,72-	12.205-	14.954,02-	2.749
14	-	Planmäßige Abschreibungen	10.778,72-	16.860-	17.232,59-	373
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206,30-	155-	209,10-	54
16	-	Transferaufwendungen	513,02-	525-	521,34-	4-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.575,03-	28.450-	33.204,73-	4.755
18	=	ordentliche Aufwendungen	65.489,03-	67.895-	74.442,02-	6.547
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	45.080,06-	43.915-	49.831,05-	5.916
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	45.080,06-	43.915-	49.831,05-	5.916
24	=	Erträge aus internen Leistungen	35.045,96	32.880	35.935,02	3.055-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	9.424,37-	7.510-	12.645,74-	5.136
28	-	kalkulatorische Kosten	336,56-	585-	581,24-	4-
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	25.285,03	24.785	22.708,04	2.077
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	19.795,03-	19.130-	27.123,01-	7.993

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	34.145,02	-34.145,02	-33.255,96	-183,73	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.790,00	-1.790,00	-1.790,00	-9,89	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	561,98	5.576,60	-5.014,62	-4.580,30	25,31	-5.014,70	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	236,98	-236,98	-30,00	-0,17	-268,22	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,00	209,18	-209,18	-206,33	-1,14	-209,18	0,00
11220701	Vollstreckung	129,74	0,00	129,74	131,24	0,73	129,74	0,00
11249201	Rathaus	11.318,91	11.780,77	-461,86	-1.844,25	-10,19	-4.661,51	0,00
11249202	Gemeindeschopf	168,93	167,08	1,85	-0,72	0,00	-17,87	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	3.383,70	0,00	3.383,70	3.269,03	18,06	3.383,41	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	194,38	0,00	194,38	-41,64	-0,23	194,38	0,00
12600101	Feuerwehr Tunau	8.853,33	20.536,39	-11.683,06	-6.731,13	-37,19	-20.659,06	0,00
THH1		24.610,97	74.442,02	-49.831,05	-45.080,06	-198,44	-27.123,01	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	518,73	500	559,53	60-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	59.812,58	38.850	41.309,47	2.460-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	93.305,37	101.200	100.322,94	877
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.215,31	73.635	99.279,39	25.644-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.239,49	6.755	7.323,87	569-
10	=	Summe der ordentlichen Erträge	216.091,48	220.940	248.795,20	27.855-
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	3.330,84-	3.331
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.030,12-	155.920-	131.718,45-	24.202-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	52.165,81-	52.375-	52.334,22-	41-
16	-	Transferaufwendungen	91.468,49-	86.590-	96.537,06-	9.947
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.755,07-	23.205-	25.306,39-	2.101
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	313.419,49-	318.090-	309.226,96-	8.863-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	97.328,01-	97.150-	60.431,76-	36.718-
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	97.328,01-	97.150-	60.431,76-	36.718-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	6.547,34	6.570	5.569,26	1.001
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	67.180,46-	71.675-	65.379,16-	6.296-
28	-	kalkulatorische Kosten	9.796,90-	9.785-	9.765,78-	19-
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	70.430,02-	74.890-	69.575,68-	5.314-
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	167.758,03-	172.040-	130.007,44-	42.033-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	2.493,65	-2.493,65	-4.038,20	-13,78	-2.493,65	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	1.280,04	-1.280,04	-3.538,14	-7,07	-1.280,04	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	8.244,14	-8.244,14	-8.304,14	-45,55	-8.250,73	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100103	Kapelle Tunau	0,00	386,39	-386,39	-366,89	-2,13	-443,74	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	322,60	-322,60	-324,20	-1,78	-322,60	0,00
31800801	Seniorenarbeit	58,43	0,00	58,43	41,51	0,32	58,43	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	38.726,82	-38.726,82	-33.072,33	-213,96	-38.726,82	0,00
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	-3.120,00	0,00	0,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	-115,20	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	300,00	-300,00	-300,00	-1,66	-339,54	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	3.678,55	-3.678,55	-4.911,73	-20,32	-3.678,55	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	536,20	-536,20	-955,70	-2,96	-536,20	0,00
42410103	Mehrzweckhalle	0,00	8.369,27	-8.369,27	-2.919,23	-46,24	-8.369,27	0,00
42410201	Bolzplatz Tunau	0,00	91,98	-91,98	-91,99	-0,51	-158,21	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	2.604,79	-2.604,79	0,00	-14,39	-2.948,13	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	0,00	311,11	-311,11	-180,15	-1,72	-352,12	0,00
53100101	Stromversorgung	4.509,51	0,00	4.509,51	4.000,00	24,91	4.509,51	0,00
53300101	Wasserversorgung	65.247,99	41.322,53	23.925,46	6.534,33	132,18	0,00	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	248,94	-248,94	-248,94	-1,38	-459,16	0,00

53800101	Ortskanalisation	61.353,71	26.757,84	34.595,87	32.317,00	191,14	29.024,42	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	29.057,10	-29.057,10	-27.923,51	-160,54	-29.057,10	32,68
54100101	Gemeindestraßen	6.283,77	32.791,48	-26.507,71	-22.608,45	-146,45	-35.720,01	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	702,60	2.198,28	-1.495,68	-3.592,27	-8,26	-2.195,40	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54500201	Winterdienst	1.487,62	17.884,75	-16.397,13	-26.679,58	-90,59	-19.120,65	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	74,39	-74,39	-74,26	-0,41	-124,59	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8,28	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	7.050,41	-7.050,41	-5.511,87	-38,95	-7.050,41	-6,91
55500101	Gemeindewald Tunau	102.878,61	66.715,97	36.162,64	22.019,19	199,79	13.757,37	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gemeinschaftsweiden)	1.270,43	3.521,69	-2.251,26	-1.827,14	-12,44	-6.428,40	0,00
57500201	Tourismus GVV	5.002,53	5.022,42	-19,89	-1.850,75	-0,11	19,89	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	9.235,62	-9.235,62	-9.685,37	51,03	-9.273,68	0,00
THH2		248.795,20	309.226,96	-60.431,76	-97.328,01	-333,88	-130.007,44	25,77

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	189.966,74	186.090	197.576,93	11.487-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	102.304,96	112.580	126.227,60	13.648-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	64,82	0	42,68	43-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	50,00	50-
10	=	ordentliche Erträge	292.336,52	298.670	323.897,21	25.227-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.507,36-	3.575-	5.163,55	1.589
16	-	Transferaufwendungen	158.306,33-	168.940-	165.137,74-	3.802-
18	=	ordentliche Aufwendungen	164.813,69-	172.515-	170.301,29-	2.214-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	127.522,83	126.155	153.595,92	27.441-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	127.522,83	126.155	153.595,92	27.441-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	35.011,53	39.735	36.520,62	3.214
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	162.534,36	165.890	190.116,54	24.227-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	321.642,12	165.137,74	156.504,38	131.752,96	864,67	192.075,10	0,00
61103049	Jagdrecht	2.212,41	0,00	2.212,41	2.212,41	12,22	2.212,41	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	42,68	5.163,55	-5.120,87	-6.442,54	-28,29	-4.170,97	0,00
THH3		323.897,21	170.301,29	153.595,92	127.522,83	848,60	190.116,54	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2021	2020	2019
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	25,77	43.333,11	0,00	14.885,24	87.877,70
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-43.333,11			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	-25,77				
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisse	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	353,39	3.695.056,03
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			0,00
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	3.695.056,03
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	0,00	0,00	3.695.056,03
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	0,00	353,39	3.695.056,03

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2022** war ein **negatives Gesamtergebnis von 14.910 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 43.358,88 €** und ist somit 58.268,88 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 43.333,11 €** und einem **Sonderergebnis von 25,77 €**.

Damit war es der Gemeinde Tunau möglich die Netto-Abschreibungen von 21.275,50 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss dient zur Fehlbetragsabdeckung der Vorjahre. In der Bilanz werden noch 102.762,94 € an Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2022 einen Stand von 0,00 € aus. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2022 einen Stand von 353,39 € aus.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 58.243,11 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
51100501	Bebauungspläne	-20.000,00 €	-2.604,79 €	+17.395,21 €	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	-17.395,21 €
55500101	Gemeindewald	1.175,00 €	36.162,64 €	+34.978,64 €	Zuweisungen vom Land Erträge aus Verkauf Holzerntekosten	-1.799,22 € -25.644,39 € -4.660,71 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	165.675,00 €	192.075,10 €	+26.400,10 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land	-976,02 € -8.766,06 € -13.647,60 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36509101	Kindergarten Schönau	-23.490,00 €	-38.726,82 €	-15.236,82 €	Zuweisungen an Zweckverbände	+14.846,82 €
42410103	Mehrzweckhalle GVV	-5.535,00 €	-8.369,27 €	-2.834,27 €	Zuweisungen an Zweckverbände	+2.834,27 €
54500201	Winterdienst	-13.450,00 €	-16.397,13 €	-2.947,13 €	Verbrauch von Vorräten Aufw. sonstige Sach-u. Dienstleistung	-1.500,00 € +3.926,15 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-91.615,98	-14.885,24	43.333,11	28.115,00	24.595,00	21.060,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-487,32	-80,03	239,41	155,33	135,88	116,35
Aufwandsdeckungsgrad	%	84	97	108	105	104	104
1.1 Steuerkraft –netto-							
absoluter Betrag	€	115.539,72	134.339,84	159.226,32	149.270,00	146.590,00	144.890,00
Betrag je Einwohner	€/EW	593,30	722,26	879,70	824,70	809,89	800,99
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	20	25	29	28	27	26
1.2 Betriebsergebnis –netto-							
absoluter Betrag	€	-203.155,70	-149.225,08	-115.893,21	-121.155,00	-121.995,00	-123.920,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.080,62	-802,29	-640,29	-669,36	-674,01	-684,64
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-36	-27	-21	-23	-22	-22
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	-12,81	25,77	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-91.615,98	-14.898,05	43.358,88	28.115,00	24.595,00	21.060,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-1.365,72	-1.365,00	-1.365,72	0,72
30120000	Grundsteuer B	-20.260,49	-20.260,00	-20.783,18	523,18
30130000	Gewerbesteuer	-8.874,27	-8.815,00	-9.791,02	976,02
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-140.488,30	-136.960,00	-145.726,06	8.766,06
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.306,55	-1.385,00	-2.015,04	630,04
30320000	Hundesteuer	-1.302,00	-1.300,00	-1.288,00	-12,00
30340000	Zweitwohnungssteuer	-2.685,00	-2.685,00	-2.377,50	-307,50
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-2.786,14	-2.715,00	-2.826,94	111,94
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-10.417,00	-11.105,00	-11.963,00	858,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-102.160,70	-112.580,00	-126.227,60	13.647,60
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-27.215,08	-6.040,00	-8.673,92	2.633,92
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-35.537,02	-39.865,00	-39.803,68	-61,32
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von Kommunen	-33,58	-50,00	-33,58	-16,42
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Bereich	-225,63	-230,00	-225,63	-4,37
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-5.052,00	-5.055,00	-5.125,81	70,81
33110000	Verwaltungsgebühren	-5,00	0,00	-15,00	15,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-104.196,30	-98.865,00	-103.393,26	4.528,26
33210001	Auflösung Rückstellungen Benutzungsgebühren	13.511,91	0,00	7.344,39	-7.344,39
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-2.784,10	-2.500,00	-4.443,00	1.943,00
34110000	Mieten und Pachten	-10.145,03	-10.470,00	-10.169,46	-300,54
34210000	Erträge aus Verkauf	-55.264,31	-73.635,00	-99.396,99	25.761,99
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
34810000	Erstattungen vom Land	-975,76	0,00	-623,76	623,76
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-64,82	0,00	-42,68	42,68
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
35110000	Konzessionsabgaben	-4.000,00	-4.000,00	-4.509,51	509,51
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-131,24	-120,00	-129,74	9,74
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	-50,00	50,00

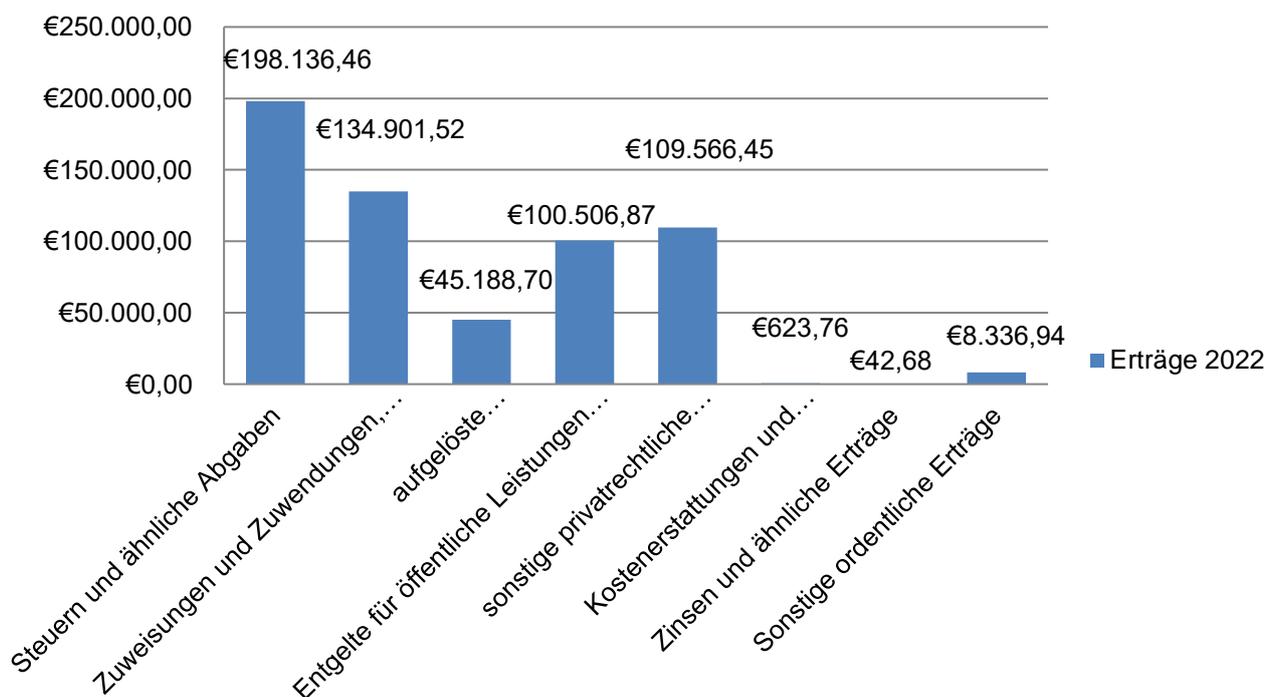
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	-3.102,62	-3.110,00	-3.102,61	-7,39
35910000	Andere sonstige Erträge	-970,21	-480,00	-545,08	65,08
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,01	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge		-528.836,97	-543.590,00	-597.303,38	53.713,38

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 543.590,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 597.303,38 € lag somit 53.713,38 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 136.960 € 145.726,06 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 8.766,06 € zu verzeichnen ist. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Jahr 2022 nicht mehr spürbar wie im Jahr 2020 und 2021.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** konnten statt der veranschlagten 112.580 € sogar 126.227,60 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 13.647,60 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mehreinnahmen von 2.633,92 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich Nachzahlungen vom Land für den Forst (Aufarbeitungshilfe).

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** wurden 98.865 € im Haushaltsplan veranschlagt. Die Mehreinnahmen liegen bei 4.528,26 €. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden 4.933,88 € mehr vereinnahmt als veranschlagt.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2022 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** gebildet:

- | | |
|--|------------|
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2022) | 7.178,41 € |
| • Wasserversorgung (Kostenüberdeckung 2022) | 165,98 € |

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** liegen die Erträge mit 99.396,99 € deutlich über dem Planansatz von 73.635 €. Es handelt sich fast ausschließlich um den Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Gemeindewald. Infolge des Naturereignisses Burglind und der aufgrund des sehr heißen Sommers 2018/2019 auftretenden Borkenkäferplage, gestaltet es sich schwierig einen Planansatz festzulegen. Im Sommer 2022 stiegen die Preise für Nutzholz enorm an, so dass die Gemeinden höhere Verkaufserlöse erzielten.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	500,00	2.376,00	1.876,00
40210000	Beiträge Versorgungskasse für Beamte	8.196,24	9.000,00	8.196,24	-803,76
40220000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte	0,00	50,00	189,84	139,84
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	150,00	765,00	615,00
40410000	Beihilfen, Unterstützungsl.Bedienstete	0,00	0,00	124,00	124,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	5.194,50	1.900,00	181,46	-1.718,54
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	30.556,49	11.530,00	12.756,02	1.226,02
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	709,12	1.400,00	3.473,37	2.073,37
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	909,23	3.320,00	860,13	-2.459,87
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.036,66	5.580,00	6.797,43	1.217,43
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	18.280,56	18.280,00	18.288,65	8,65
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	68,64	80,00	68,64	-11,36
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	22.861,08	22.860,00	22.871,20	11,20
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.163,92	1.230,00	909,84	-320,16
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	555,73	555,00	555,73	0,73
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	118,66	280,00	0,00	-280,00
42510000	Haltung von Fahrzeugen	869,89	800,00	2.531,76	1.731,76
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.333,51	1.000,00	1.194,46	194,46
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	-500,00
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	118,20	350,00	442,78	92,78
42715550	Holzerntekosten (A)	36.377,86	49.370,00	44.709,29	-4.660,71
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	1.888,01	3.700,00	5.163,52	1.463,52
42720000	Aufwendungen für EDV	25,50	50,00	45,00	-5,00
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	0,00	150,00	0,00	-150,00
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.679,38	1.500,00	1.348,38	-151,62
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	0,00	1.600,00	6,15	-1.593,85
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	29.502,90	42.090,00	24.468,66	-17.621,34
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	4.911,73	5.200,00	3.678,55	-1.521,45
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	83.125,58	81.085,00	92.167,25	11.082,25
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	3.944,20	830,00	1.212,60	382,60

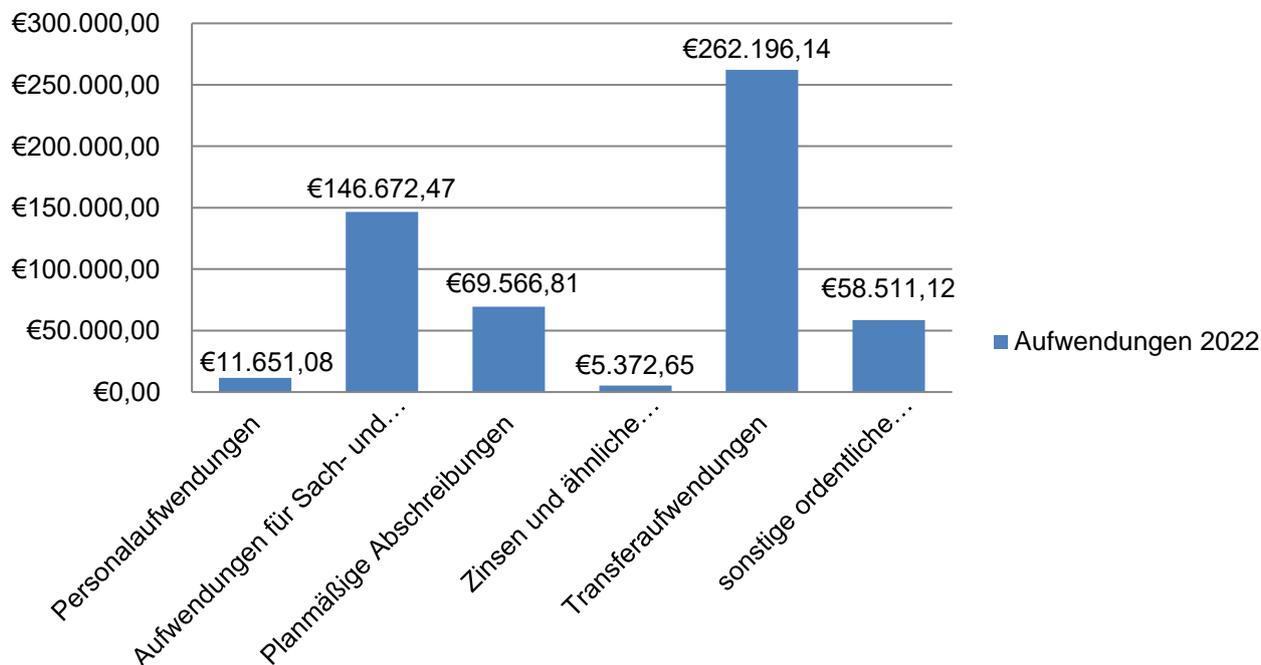
43410000	Gewerbesteuerumlage	887,42	880,00	868,00	-12,00
43710000	FAG-Umlage	50.325,40	52.965,00	52.965,50	0,50
43720000	Kreisumlage	73.097,16	76.935,00	75.733,52	-1.201,48
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	33.996,35	38.160,00	35.570,72	-2.589,28
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	27.447,52	24.160,00	28.133,96	3.973,96
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	3.178,74	2.710,00	2.586,63	-123,37
44310000	Geschäftsaufwendungen	1.321,42	950,00	943,92	-6,08
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.011,50	2.660,00	1.386,40	-1.273,60
44430000	Versicherungen	4.302,91	4.525,00	4.789,16	264,16
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	13.141,01	9.600,00	13.788,43	4.188,43
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	6.321,62	6.400,00	5.841,06	-558,94
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	605,34	650,00	1.041,48	391,48
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,04	0,00	0,08	0,08
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.015,18	1.575,00	949,90	-625,10
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	5.492,18	2.000,00	4.213,65	2.213,65
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	206,30	155,00	209,10	54,10
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
47130000	AfA auf Gebäude	10.485,11	16.745,00	16.728,74	-16,26
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	48.771,75	48.955,00	48.940,17	-14,83
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	1.292,98	1.295,00	1.292,98	-2,02
47160000	AfA auf Fahrzeuge	1.555,28	1.560,00	1.555,27	-4,73
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	839,41	680,00	1.049,65	369,65
Summe der ordentlichen Aufwendungen		543.722,21	558.500,00	553.970,27	-4.529,73

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 558.500 € kalkuliert. Das Ergebnis von 553.970,27 € lag somit 4.529,73 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42715550 - Holzerntekosten

Für die Holzernte wurden 4.660,71 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Es wurde wesentlich weniger Schadholz aufgearbeitet. Schadholz verursacht deutlich höhere Kosten als regulärer Einschlag, weil dieses Holz zerstreut und ungeordnet anfällt sowie häufig nur durch aufwändige Trennschnitte in einen noch verkaufsfähigen Zustand gebracht werden kann. Zudem fallen vermehrt Um-/Einlagerungs- und Konservierungskosten für Holz an, welches nicht kurzfristig zu einem Abnehmer transportiert werden kann.

Statt eines geplanten Überschusses von 1.175 € konnte im Gemeindewald ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 36.162,64 € erwirtschaftet werden.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. die Kosten für den Winterdienst und Bebauungspläne gebucht.

Für die Erstellung des Bebauungsplanes „Erlesbünden“ waren 20.000 € veranschlagt. Diese Kosten werden nicht anfallen, da die Erstellung aufgrund zu hoher Kosten nicht weiterverfolgt wird. Beim Winterdienst sind Mehraufwendungen in Höhe von 3.926,15 € zu verzeichnen.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 11.082,25 € teurer abgerechnet, als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Mehraufwendungen von rund 13,67 %. Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Kindergartenumlage. Die Umlage für die Kläranlage und den Verbandssammler konnte deutlich günstiger abgerechnet werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
6000	11110101	Gemeindeverwaltung Tunau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	21,34	3,66
	11110101				25,00	21,34	3,66
6000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.450,00	2.493,65	43,65-
	21100101				2.450,00	2.493,65	43,65-
6000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	1.860,00	1.280,04	579,96
	21101001				1.860,00	1.280,04	579,96
6000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	23.490,00	38.336,82	14.846,82-
	36509101				23.490,00	38.336,82	14.846,82-
6000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	175,00	536,20	361,20-
	42410102				175,00	536,20	361,20-
6000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.535,00	8.369,27	2.834,27-
	42410103				5.535,00	8.369,27	2.834,27-
6000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	37.345,00	29.057,10	8.287,90
	53800102				37.345,00	29.057,10	8.287,90
6000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.615,00	7.050,41	1.435,41-
	55300101				5.615,00	7.050,41	1.435,41-
6000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	4.590,00	5.022,42	432,42-
	57500201				4.590,00	5.022,42	432,42-
					81.085,00	92.167,25	11.082,25-

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 35.570,72 € niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 38.160 € ergeben sich Minderkosten von 2.589,28 €.518

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2022 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2021 wird ein **Sonderergebnis** von **25,77 €** ausgewiesen.

Das positive Sonderergebnis von 25,77 € resultiert aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- Friedhof GVV – außerplanmäßige Abschreibung -6,91 €

Bei der Inventur 2022 im Bereich Friedhof wurde festgestellt, dass zwei Anlagen (Akku-Heckenschere metabo / Container für Abfälle) nicht mehr im Bestand sind.

- Kläranlage GVV 32,68 €

Für die Kläranlage wurde ein neues Fahrzeug über einen Leasingvertrag beschafft (Suzuki Vitara 1.4), das bisherige Fahrzeug (Suzuki Jimny) wurde von der Forst Ausbildung übernommen, dies führte zu einem außerordentlichen Ertrag im Sonderergebnis.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	187.171,52	186.590	192.212,16	5.622-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.375,78	118.620	134.901,52	16.282-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	130.932,49	101.365	78.748,91	22.616
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.166,40	84.105	109.606,39	25.501-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	975,76	0	319,58	320-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	64,82	0	0,00	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.648,94	4.600	5.068,60	469-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.335,71	495.280	520.857,16	25.577
10	-	Personalauszahlungen	8.196,24-	9.700-	11.651,08-	1.951
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	181.164,51-	168.125-	124.722,97-	43.402-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.427,21-	3.730-	4.659,90-	930
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	246.198,92-	256.055-	248.824,87-	7.230-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	52.671,06-	51.655-	62.148,23-	10.493
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.657,94-	489.265-	452.007,05-	37.258-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	22.677,77	6.015	68.850,11	62.835-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	95.000,00	0	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	4.832,80	4.833-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	46.284,68	0	0,00	0
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.284,68	0,00	4.832,80	4.833-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.108,61-	0	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.500-	2.772,17-	272
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.108,61-	2.500-	2.722,17-	272
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	116.176,07	2.500-	2.060,63	4.561-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	138.853,84	3.515	70.910,74	67.396-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.132,77-	17.100-	18.867,01-	1.767
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	12.132,77-	17.100-	18.867,01-	1.767
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	126.721,07	13.585-	52.043,73	65.629-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	545.727,60		475.792,05	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	672.448,67-		527.835,78-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	126.721,07-		52.043,73-	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	12.679,01	12.195	12.646,00	451-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	57.701,12-	51.035-	53.602,23-	2.567
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.022,11-	38.840-	40.956,23-	2.116
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	95.000,00	0	0,00	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.000,00	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.500-	2.772,17-	272
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500-	2.772,17-	272
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	95.000,00	2.500-	2.772,17-	272
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	49.977,89	41.340-	43.728,40-	2.388

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	216.561,63	184.415	190.294,68	5.880-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	267.613,59-	265.715-	232.382,43-	33.333-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.051,96-	81.300-	42.087,75-	39.212-
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	4.832,80	4.833-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	46.284,68	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.284,68	0	4.832,80	4.833-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.108,61-	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.108,61-	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	21.176,07	0	4.832,80	4.833-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	29.875,89-	81.300-	37.254,95-	44.045-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	289.095,07	298.670	317.916,48	19.246-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	170.343,23-	172.515-	166.022,39-	6.493-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.751,84	126.155	151.894,09	25.739-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	118.751,84	126.155	151.894,09	25.739-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. Im Finanzhaushalt des Jahres 2022 war ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 6.015 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2022 konnte ein deutlich höherer Überschuss erwirtschaftet werden. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung betrug 68.850,11 €.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 18.867,01 € (= Tilgung) konnte somit erwirtschaftet werden.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.832,80 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.772,17 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von 2.060,63 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2022 beliefen sich auf 18.867,01 €. Es ergab sich Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 18.867,01 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelfehlbetrages und des Finanzierungsmittelbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 52.043,73 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 52.043,73 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2022 betrug 0,00 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen wird zum 31.12.2022 ein Liquiditätskredit von 202.892,86 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Es konnte der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden jedoch kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht ausgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-62.585,40	22.677,77	68.850,11	49.040,00	45.520,00	41.985,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-332,90	121,92	380,39	270,94	251,49	231,96
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	10.360,38	12.132,77	18.167,01	17.230,00	16.130,00	15.750,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-72.945,78	10.545,00	50.683,10	31.810,00	29.390,00	26.235,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-388,01	56,69	280,02	175,75	162,38	144,94
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	7.813,31	8.724,94	9.461,24	9.502,12	9.412,70	9.326,18
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	-381.065,25	-255.144,21	-202.892,86	-171.082,86	-141.692,86	-115.457,86

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2022

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711249200001: Rathaus , Erwerb Defibrillator							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0			0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb bewegl. Sachvermögen	0,00	2.500-	2.772,17-	272	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500-	2.722,17-	272	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500-	2.772,17-	272	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	2.500-	2.772,17-	272	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100900: Wasserversorgung -Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	1.812,30	1.812-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.812,30	1.812-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.812,30	1.812-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0	0	0,00	0,00

Anschlussbeiträge in Höhe von 1.812,30 € wurden im Jahr 2022 erhoben (Flst. 616/3).

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100900: Abwasserbeseitigung -Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	3.020,50	3.021-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.020,50	3.021-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.020,50	3.021-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0	0	0,00	0,00

Anschlussbeiträge in Höhe von 3.020,50 € wurden im Jahr 2022 erhoben (Flst. 616/3).

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2022 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
1 Vermögen	5.321.519,20	5.351.723,71
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	5.217.212,75	5.283.067,75
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.217.721,50	3.217.721,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	690.230,30	706.959,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.280.225,79	1.329.165,96
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.656,64	24.504,89
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.735,10	2.012,58
1.2.8 Vorräte	3.642,42	2.702,78
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3 Finanzvermögen	104.306,45	68.655,96
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.190,25	15.190,25
1.3.5 Wertpapiere	17.127,43	17.084,75
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	70.252,30	35.178,61
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.736,447	1.202,35
1.3.9 Liquide Mittel	0,00	0,00
Summe Aktiva	5.321.519,20	5.351.723,71

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2022	31.12.2021
1 Eigenkapital	3.592.646,68	3.549.287,60
1.1 Basiskapital	3.695.056,03	3.695.056,03
1.2 Rücklagen	353,39	353,39
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	353,39	353,39
1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	102.762,94	146.121,82
2 Sonderposten	1.112.226,75	1.155.685,26
2.1 für Investitionszuweisungen	995.253,38	1.035.316,27
2.2 für Investitionsbeiträge	83.996,54	84.289,55
2.3 für Sonstiges	32.976,83	36.079,44
3 Rückstellungen	35.478,69	28.134,30
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	35.478,69	28.134,30
4 Verbindlichkeiten	581.167,28	618.616,55
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	518.105,95	588.510,92
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.202,77	28.328,66
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	858,56	1.776,97
Summe Passiva	5.321.519,20	5.351.723,71

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 0,00 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 10.202,80 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl 1		Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	3.564.185,65	3.549.287,60	3.592.646,48			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.695.056,03	3.695.056,03	3.695.056,03			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	65	66	68			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	35	34	32			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	87	100	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	727.278,12	588.510,92	518.105,95			
Betrag je Einwohner	€/EW	3.868,50	3.164,04	2.862,46			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	+219.029,68	-138.767,20	-70.404,97			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 100 % kann hier ein solider Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2022	Bew. Ansch.Wert	AfA 2022	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2022
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.217.721,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.217.721,50
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	706.959,04	0,00	-16.728,74	0,00	0,00	690.230,30
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.329.165,96	0,00	-48.940,17	0,00	0,00	1.280.225,79
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	24.504,89	0,00	-2.848,25	0,00	0,00	21.656,64
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.012,58	2.772,17	-1.049,65	0,00	0,00	3.735,10
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.190,25	0,00	0,00	0,00	0,00	15.190,25
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.035.316,27	0,00	40.062,89	0,00	0,00	-995.253,38
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-84.289,55	-4.832,80	5.125,81	0,00	0,00	-83.996,54
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-36.079,44	0,00	3.102,61	0,00	0,00	-32.976,83
Summe		4.139.869,96	-2.060,63	-21.275,50	0,00	0,00	4.116.533,83

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Tunau wird zum 31.12.2022 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Ackerland - Grund und Boden	1.232.081,00	0,00	0,00	0,00	1.232.081,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	527.635,00	0,00	0,00	0,00	527.635,00
Wald, Forsten – Aufwuchs	1.454.580,00	0,00	0,00	0,00	1.454.580,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.425,50	0,00	0,00	0,00	3.425,50
Gesamt	3.217.721,50	0,00	0,00	0,00	3.217.721,50

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	614,00	0,00	0,00	0,00	614,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	595,11	0,00	0,00	-91,98	503,13
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	38.287,37	0,00	0,00	0,00	38.287,37
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	667.462,56	0,00	0,00	-16.583,26	650.023,30
Gesamt	706.959,04	0,00	0,00	-16.728,74	690.230,30

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen mit 16.728,74 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Grund und Boden	212.207,00	0,00	0,00	0,00	212.207,00
Abwasserbeseitigungsanlagen	388.868,22	0,00	0,00	-13.612,63	375.255,59
Straßen, Wege, Plätze	124.771,08	0,00	0,00	-4.347,32	120.423,76
Wassergewinnungsanlagen	576.748,63	0,00	0,00	-29.261,12	547.487,51
Wasserverteilungsanlagen	15.867,07	0,00	0,00	-15.867,07	15.108,81
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.703,96	0,00	0,00	-960,84	9.743,12
Gesamt	1.329.165,96	0,00	0,00	-48.940,17	1.280.225,79

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt 48.940,17 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau- und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamt	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Fahrzeuge	11.682,77	0,00	0,00	-1.555,27	10.127,50
Technische Anlagen	12.822,12	0,00	0,00	-1.292,98	11.529,14
Gesamt	24.504,89	0,00	0,00	-2.848,25	21.656,64

Im Anlagenbestand der Gemeinde Tunau wird lediglich ein **Fahrzeug** geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 1989 erworben und ist komplett abgeschrieben. Außerdem gehört der Gemeinde Tunau ein Anteil von 45,51 % am Streuautomat. Die restlichen 54,49 % gehören der Gemeinde Aitern. Der Anteil am Streuautomat und die Tragkraftspritze der Feuerwehr haben noch einen Restbuchwert von 10.127,50 €.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 11.529,14 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.012,58	2.772,17	0,00	-1.049,65	3.735,10
Gesamt	2.012,58	2.772,17	0,00	-1.049,65	3.735,10

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt 1.049,65 €. Im Jahr 2022 wurde ein Defibrillator für 2.772,17 € erworben.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 werden keine Anlagen im Bau ausgewiesen!

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	140,25	0,00	0,00	0,00	140,25
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.190,25	0,00	0,00	0,00	15.190,25

Forderungen

Forderungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	35.178,61	70.252,30	35.073,69
privatrechtliche Forderungen	1.202,35	1.736,47	534,12
Gesamt	36.380,96	71.988,77	35.607,81

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 35.073,69 € auf 35.178,61 € zu. Die wesentlichen Forderungen stellen rückständige Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung). dar.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 534,12 € auf 1.736,47 € zu.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2022 einen Stand von 0,00 € aus.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Tunau nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 0,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite belaufen sich auf 69.566,81 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 48.291,31 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 21.275,50 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2022 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Tunau setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Basiskapital	3.695.056,03	3.695.056,03	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	353,39	353,39	0,00
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	-146.121,82	-102.762,94	43.358,88
Gesamt	3.549.287,60	3.592.646,48	43.358,88

Im Rechnungsjahr 2022 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 43.358,88 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 43.333,11 €** und im **Sonderergebnis** dient zur Fehlbetragsabdeckung der Vorjahre.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2022 3.592.646,48 € und setzt sich aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Zuweisungen vom Land	1.031.946,53	0,00	0,00	-39.803,68	992.142,85
Sonderposten Zuweisungen von Kommunen	436,52	0,00	0,00	-33,58	402,94
Sonderposten Zuweisungen vom übr. Bereich	2.933,22	0,00	0,00	-225,63	2.707,59
Gesamt	1.035.316,27	0,00	0,00	-40.062,89	995.253,38

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 40.062,89 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Beiträge	84.289,55	4.832,80	0,00	-5.125,81	83.996,54
Gesamt	84.289,55	4.832,80	0,00	-5.125,81	83.996,54

Der Zugang über 4.832,80 € betrifft die im Jahr 2022 erhobenen Anschlussbeiträge für das Flurstück 616/3. Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** werden mit 5.125,81 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten für Sonstiges	36.079,44	0,00	0,00	-3.102,61	32.976,83
Gesamt	36.079,44	0,00	0,00	-3.102,61	32.976,83

Die **Sonderposten für Sonstiges** werden mit 3.102,61 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	28.134,30	35.478,69	7.344,39
Gesamt	28.134,30	35.478,69	7.344,39

In der Bilanz werden zum Stichtag 31.12.2022 Gebührenüberschussrückstellungen in Höhe von 35.478,69 € ausgewiesen. Diese resultieren aus der Überdeckung bei der Abwasserbeseitigung des Jahres 2020-2022 und der Wasserversorgung 2022.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2018 -13.388,79 €
- Wasserversorgung 2018 -10.880,62 €
- Wasserversorgung 2019 -15.212,23 €
- Wasserversorgung 2020 -12.851,63 €
- Wasserversorgung 2021 -20.943,48 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	588.510,92	518.105,95	-70.404,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.328,66	62.202,77	33.874,11
Sonstige Verbindlichkeiten	1.776,97	858,56	-918,41
Gesamt	618.616,55	581.167,28	-37.449,27

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 518.105,95 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 315.213,09 € auf Investitionskredite und 202.892,86 € auf Liquiditätskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 2.862,46 € (Vorjahr: 3.164,04 €/Ew.)

Die Gemeinde Tunau partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.969.440,89 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 211.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 35.200,00 €
- Mehrzweckhalle 5.454.696,96 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.782.589,93 €
- Friedhof 485.954,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 189.475,14 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 4.964,71 € (2,35 % aus 211.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 908,39 € (2,58 % aus 35.200,00 €)
- Mehrzweckhalle 106.912,06 € (1,96 % aus 5.454.696,96 €)
- Abwasserbeseitigung 58.825,47 € (3,30 % aus 1.782.589,93 €)
- Friedhof 17.864,52 € (3,68 % aus 485.954,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.046,82 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 3.909,28 € je Einwohner (Vorjahr: 4.280,71 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 33.874,11 € zu und betragen 62.202,77 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 858,56 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 12.12.2016 vom Gemeinderat festgestellt und am 29.12.2016 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 06.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.04.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 betragen diese Rückstellungen: **141.351 €.**

Somit erfolgte eine Verminderung im Vergleich zu 2021 um insgesamt 22.100 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 68.850,11 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 18.867,01 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 2.060,63 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Tunau für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2021 auf 0,00 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2022 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz / Übertrag aus Vorjahr	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2023
5380/4212	Kanalbefahrung (EKVO)	2020	20.230,00 €	10.027,20 €	10.202,80 €
Summe	Gebundene Mittel				10.202,80 €

Anhang

Organe der Gemeinde Tunau

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Dirk Pfeffer	
Gemeinderat Christian Burger	Gemeinderat Jörg Lais
Gemeinderat Franz Gramespacher	Gemeinderat Ralph Oberle
Gemeinderätin Veikko Kiefer	Gemeinderat Boris Seger
Gemeinderat Dr. Wulf Künzel	Gemeinderat Thomas Windt

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	5.280.364,97	2.772,17	0,00	0,00	0,00	-69.566,81	5.213.570,33
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.217.721,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.217.721,50
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rech- te	706.959,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.728,74	690.230,30
2.3. Infrastrukturvermögen	1.329.165,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.940,17	1.280.225,79
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kul- turdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeuge	24.504,89	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.848,25	21.656,64
2.7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.012,58	2.772,17	0,00	0,00	0,00	-1.049,65	3.735,10
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forde- rungen und liquide Mittel)	32.275,00	42,68	0,00	0,00	0,00	0,00	32.317,68
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapital- einlagen in Zweckverbän- den oder anderen kom- munalen Zusammen- schlüssen	15.190,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.190,25
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	17.084,75	42,68	0,00	0,00	0,00	0,00	17127,43
insgesamt	5.312.639,97	2.814,85	0,00	0,00	0,00	-69.566,81	5.245.888,01

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.395,66	60.372,95	29.977,29
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.782,95	9.525,93	4.742,98
3. Privatrechtliche Forderungen	1.202,35	1.736,47	534,12
Summe Forderungen	36.380,96	71.635,35	35.254,39

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	333.366,71	315.213,09	20.225,51	71.210,42	223.777,16	-18.153,62
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	333.366,71	315.213,09	20.225,51	71.210,42	223.777,16	-18.153,62
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	255.144,21	202.892,86	0,00	0,00	0,00	-52.251,35
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	588.510,92	518.105,95	20.225,51	71.210,42	223.777,16	-70.404,97

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	333.366,71	315.213,09	20.225,51	71.210,42	223.777,16	-18.153,62
3.3 Kassenkredite	255.144,21	202.892,86	0,00	0,00	0,00	-52.251,35
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	588.510,92	518.105,95	20.225,51	71.210,42	223.777,16	-70.404,97
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	588.510,92	518.105,95	20.225,51	71.210,42	223.777,16	-70.404,97

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	353,39	353,39
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	353,39	353,39
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	353,39	353,39

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	28.134,30	0,00	7.344,39	35.478,69
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	28.134,30	0,00	7.344,39	35.478,69
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	28.134,30	0,00	7.344,39	35.478,69

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		22.677,77	68.850,11
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		116.176,07	2.060,63
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-12.132,77	-18.867,01
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-126.721,07	-52.043,73
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	17.084,75	17.127,43
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,000
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	255.144,21	202.892,86
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		-238.059,46	-185.765,43
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		18.495,57	10.202,80
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-256.555,03	-195.968,23
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		28.134,30	35.478,69
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-284.689,33	-231.446,92
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		8.724,94	9.461,24

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Tunau wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 12. Juni 2023

Dirk Pfeffer
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt